Colberts Tod; in 4 Abschnitten behandelt er l'impot monarchique 1439 —1559, 1560—1596, 1596—1642, 1643—1683. Die fleißig gesammelten Notizen des Vfs. — und eine andere Bedeutung hat sein Werk kaum — gewinnen mehr Realität und Zuverlässigkeit, da sie sich der neueren Zeit nähern. Namentlich die Schilderung der Finanzverhältnisse des 17. Jahrhunderts ruht auf guten Quellen; die économies royales von Sully, die Schriften über Colbert sind eifrig benutzt. Freilich kommt bei des Vfs. Darstellung das Finanzrechtliche, die Verfassung in ihrer finanziellen Seite, besser fort als das Oekonomische; hier trifft man bei sonst ehrenwerthem Fleiß im Sammeln eine Genügsamkeit der Forschung, die gelegentlich in Erstaunen setzt. Die Art, wie die Ermittlung der Geldwerthe in den verschiedenen Jahrhunderten vorgenommen wird, liefert dafür ein frappantes Beispiel. Es fehlt außerdem, wie in französischen Werken so oft, sehr an der nöthigen Kritik; ohne jede Prüfung werden nicht selten falsche Angaben Früherer aufgenommen; bei der Benutzung ist daher auch hier Vorsicht sehr zu empfehlen. Auch gegen die Anordnung des Stoffs ist mancherlei zu erinnern; trotz aller Ausstellungen aber ist das Buch als nützlich, inhaltsreich und fleißig zu rühmen und verdient um so mehr Anerkennung, da der Verf. ein Advokat ist, der in den Mußestunden seines praktischen Berufs sich dieser Arbeit unterzogen hat.

G. C.

The History of the Norman Conquest of England, its causes and its results. By Edward A. Freeman, M. A. Late fellow of Trinity College. Vol. II: The Reign of Eadward the Confessor. 8. Oxford 1868 at the Clarendon Press. (London, Macmillan and Co., Publishers to the University of Oxford.)

Dem von uns in der Zeitschrift XIX S. 439 ff. besprochenen ersten Bande dieses bedeutenden Werkes ist in Jahresfrist ein zweiter gefolgt, der zunächst nur die Epoche Eadwards des Bekenners, die Jahre 1042—1065, umfaßt und eine ansehnliche Erweiterung der ursprünglich auf drei Bände vertheilten Arbeit in Aussicht stellt. Sie wird nunmehr zu fünf anwachsen, der dritte Band lediglich das inhaltreiche Jahr 1066, das Königthum und den Untergang Harolds, und der vierte die Regierung Wilhelms des Eroberers behandeln, während der fünfte, dem ersten einleitenden entsprechend, bis etwa auf Edward I herab die Summe aus der normännischen Eroberung ziehen soll. Die tüchtigen Eigenschaften methodischer Un-

tersuchung und wissenschaftlicher Erörterung, die lebendige Darstellung und das präcise politische Urtheil, die schon dem ersten Bande nachgerühmt wurden, treten jetzt, da sich die Ereignisse und das Material verdichten, die zu der großen Katastrophe hinleiten, um so heller hervor, als sich der Verf. aller Abschweifung enthält und, seiner Aufgabe durchaus gewachsen, mit voller Wärme und großer Kraft der Darstellung ein an Thaten und Männern reiches Zeitalter vorführt. Einem jeden der vier Capitel dieses Bandes ist eine kurze Beurtheilung der Quellen beigegeben, an denen in den zahlreichen Noten beständig Kritik geübt wird. Zu den einheimischen sind, sobald es der Gegenstand mit sich bringt, die Waliser, die skandinavischen, die continentalen, insbesondere die der Normandie, Lothringens, des Reichs herbeigezogen.

Der Grundgedanke klingt stark national an bei der Würdigung derjenigen Männer, welche damals als wahre Engländer handelten, und der großen Gemote, auf denen der nationale Wille schon damals frei zum Ausdruck gekommen sein soll. Wohl sei das Königreich in sieben oder sechs große Earldoms zerfallen, aber keineswegs einer Auflösung, sondern einer Union entgegengegangen. Statt Godwine und seinen Sohn Harold mit den ersten Capetingern zu vergleichen, zieht Freeman entschieden eine Parallele mit den ersten karolingischen Majordomen, p. 50. Sie beide stehen bekanntlich im Vordergrund während der Herrschaft des letzten Cerdikingen, in dessen Zeit das normännische Element bereits in Staat und Kirche einzuziehen begann, der, selber ein frömmelnder Schwächling, schon im 11. Jahrh. zwischen Parteien wie Whigs und Tories hin und her zu schwanken schien. Der blinde Haß, unter welchem das Gedächtniß Godwines bei den späteren normännisch gefärbten Autoren fortlebt, wird unbarmherzig gegeißelt und vielleicht zu sehr durch ein Lichtbild ersetzt. Denn bei allem Patriotismus desselben, bei seinem wirklich staatsmännischen Talent in Rede und That, gebrach es ihm doch so sehr an moralischer und intellectueller Größe, daß die Gier, seine mitunter höchst gewaltthätigen Söhne zu versorgen, ihm die Herzen der meisten seiner Landsleute abgewandt und zum ersten Siege des Normannenthums, zur Austreibung der einen übermächtigen Sippe im Jahre 1051 wesentlich mitgewirkt hat. Auch bleibt es ein Makel Godwines, daß er die große geistliche Bewegung der Zeit in keiner Weise an sich herantreten ließ, sondern im Gegentheil der Kirche und ihren Dienern hart zusetzte. Gewiß stellte er nach seiner sieg-

reichen Rückkehr aus Flandern, wo unter germanischen Nachbaren die Vertriebenen dieser Richtung stets ihre Zuflucht suchten, England noch einmal auf die eigenen Füße, indem sich ihm das Land und sein König fügen mußten, aber die panegyrische Verherrlichung des „großen Earl" bei seinem Tode, p. 353, geht zu weit: sie ist übertriebener Heroencultus.

Ein besonderer Abschnitt (Capitel VIII) ist den jungen Jahren Wilhelms des Bastards 1028—1051 gewidmet und hebt an, wie es der Verf. liebt, mit einer vollen Charakteristik seiner großen und seiner dunklen Seiten, die sich vortrefflich liest, aber doch an dieser Stelle der Einheit der historischen Entwickelung Eintrag thut. Die einzige chronologische Anknüpfung bildet der Besuch des jungen Herzogs der Normandie am Hofe König Eadwards, den Freeman unstreitig richtig mit dem angelsächsischen Annalisten von Worcester a. 1052 und seinem Uebersetzer Florentius a. 1051 während der Zeit der Verbannung Godwines ansetzt, p. 303. Mit großer Sorgfalt werden die wilden Feudalzustände der Normandie dargestellt, insbesondere die Vorfahren und Väter der Männer vorgeführt, welche späterhin bei der englischen Eroberung mitwirken. Auch der Vorgeschichte ihres gewaltigen Herzogs geht nichts ab, was von einer gewissenhaften Forschung verlangt werden muß. Meisterhaft ist die Schilderung der Schlacht bei Val-ès-dunes im Jahre 1047, die ihn unter Beistand Heinrichs I von Frankreich erst zum Herrn seines Landes machte, in welcher die turbulente, unter der letzten Einwirkung des alten Vikingergeistes kämpfende Ritterschaft sich dem romanischen Staatsgedanken beugen mußte. Die Topographie des Wace, im Roman de Rou, wird bei dieser Gelegenheit durch Autopsie ganz überraschend bestätigt. Es war eine nicht minder bedeutende That, als derselbe junge Fürst bereits im nächsten Jahre die hochfliegenden Gedanken des Hauses Anjou zügelte und sich an dessen Grenzen als Gebieter einsetzte. Doch will uns bedünken, daß der Verf. hier wie auch an anderen Orten in Ermanglung reichlich fließender Quellen das Unwesentliche anhäuft, statt, was doch den Geschichtschreiber macht, die Auswahl nach der Bedeutung des Stoffs zu treffen. Andererseits vermissen wir zwar nicht eine Würdigung des Ursprungs und der Bedeutung des Klosters Bec; doch wird, wie auch sonst in dem Buche, gegenüber der entschiedenen Hinneigung zu den eigentlich politischen Interessen eine gewisse Gleichgiltigkeit gegen die religiösen, socialen und culturlichen Tendenzen der Zeit offenbar, die bei dem mächtigen Umschwunge, der den

Mittelpunkt der trefflichen Arbeit bilden soll, doch kaum minder wirksam gewesen sind als die einheimischen und fremden auf den englischen Thron zielenden Entwürfe. Daß Wilhelm bei seinem Besuche von dem Bekenner eine förmliche Zusicherung der Nachfolge erhalten, wie die normännischen Schriftsteller meinen, scheint Freeman im Hinblick auf die Verfassung Englands, wie sie ihm vorschwebt, nicht möglich zu sein, p. 301. Der König selber handelte dem in der Folge entgegen, während jener, in keiner Weise erbberechtigt, allerdings aus dieser Begegnung sich Prätensionen schuf, mit denen selbst seine Vermählung mit Mathilde von Flandern zusammenhängen mag, die unter ihren Vorfahren eine Tochter Aelfreds des Großen zählte.

Die zwölf Jahre, in welchen König Eadward unter der Leitung Harolds, des Earls der Westsachsen stand, füllen fast die andere Hälfte des Bandes. Es ist der zweite Staatsmann aus derselben Familie, der nach ihrer Wiedereinsetzung und des Vaters Tode glücklicher und länger als dieser das Reich verwaltete. Das kurze Königthum, zu dem er dann selber bei Erledigung des Thrones in unvergleichlicher Weise vom Volke gewählt wurde, ist nur der Abschluß dieser langjährigen Thätigkeit. Die Einen brandmarken ihn als Usurpator und Tyrannen, den Anderen ist er Vorkämpfer und Märtyrer der nationalen Freiheit. Viel aber hatte Harold vor Godwine voraus. König Eadward hatte seit 1052 nicht nur seine normännischen Günstlinge fahren lassen, sondern überließ sich vertrauensvoll dem jungen Earl, wovon bei dessen Vater niemals die Rede sein konnte. Mit dem Tode des eigenen Bruders Swegen schien der böse Geist der Familie vollends hinweggenommen. Auf dem schottischen Throne saß seit dem Sturze des Macbeth ein von England aus unterstützter Nachfolger; bald starben Siward von Northumbrien und Leofric von Mercien; ihre Herrschaften giengen an geringere Nachfolger über. Es trat nach allen Richtungen eine Zeit der Ruhe im Innern wie mit dem Auslande ein. Wer möchte die großen Verdienste leugnen, die Harold sich darum erworben; aber dennoch scheint uns das Lob, das ihm namentlich p. 37 ff. gespendet wird, eher eine Vergötterung als eine Charakteristik zu sein. Gerade über seine friedliche Administration herrscht ein Dunkel, das der Verf. vergeblich durch die Aufnahme ganz irrelevanter Notizen aus den allerdings sehr schweigsam werdenden Annalen zu zerstreuen sucht. Gewiß haben wir neuerdings in der Vita Eadwardi,

herausgegeben von Luard in den Rer. Brit. medii aevi SS., der Vita Haroldi und der Inventio Sanctae Crucis Waltham (zuerst bei Franc. Michel, Chroniques Anglo-Normandes, Rouen 1840, die letzte Schrift erst kritisch behandelt von Stubbs, Oxford 1861) dankenswerthe Berichte, deren sich frühere Historiker noch nicht bedienen konnten. Aber sie helfen uns doch keineswegs aus der bezeichneten Verlegenheit. Während auf Harolds Chorherrenstift in Waltham, das er aus Abneigung gegen das Mönchthum fast mit englisch protestirender Absicht angelegt hätte, zu viel Gewicht gelegt wird, läßt sich das Räthsel seiner Wallfahrt durch Frankreich nach Rom, deren wirkliche Zwecke ein Licht auf seine Beziehungen zu Herzog Wilhelm werfen müßten, in keiner Weise lösen. Erst die letzten Jahre heben sich wieder durch große Ereignisse ab: des Grafen zweiten erfolgreichen Zug gegen Wales, der ohne Frage dieses Fürstenthum zuerst fester an die englische Monarchie heranzog, die Austreibung seines Bruders Tostig aus Northumbrien, die Schritte, welche schließlich beim Ableben des Königs unfehlbar zu seiner eigenen Erhebung führen mußten. Auch ihn wird man nicht groß oder schöpferisch nennen dürfen, da er die ungeheuren Fragen, die es zu lösen galt, nur mit kleinlichen Mitteln hinhielt, und als endlich unter gewaltigen Impulsen von außen die Katastrophe eintrat, rasch, wenn auch heldenmüthig, in ihr zu Grunde gieng.

Das trotz solchen Schattenseiten überaus gewissenhaft gearbeitete und höchst lehrreiche Buch hat nebenbei aber auch mancherlei Beziehung zu deutscher Geschichte, auf welche hier noch hingewiesen werden muß. Ueber Kaiser Heinrich III, Pabst Leo IX, das Concil zu Reims im October 1050 zeigt sich Freeman gut unterrichtet, und zwar wesentlich aus den hier in Betracht kommenden Bänden der Monumente. Andrerseits aber muß doch auffallen, daß ein so belesener Historiker wie er, nirgends Giesebrechts Geschichte der deutschen Kaiserzeit oder, wo er von der Treuga Dei in Frankreich handelt, weder Semichon noch Kluckhohn heranzieht, so daß es den Anschein hat, als sei ihm unsere neueste Literatur unbekannt geblieben oder grundsätzlich übersehen worden. Von dem, was er selber bringt, wird Einzelnes noch der Prüfung bedürfen, zu deren Behuf wir im Folgenden anzuregen wünschen. Das Einschreiten des Kaisers und des Pabstes gegen Gottfried von Lothringen, insbesondere gegen Balduin von Flandern, der so viele englische Flüchtlinge bei sich barg, das Bündniß mit den Königen Eadward und Svend wird p. 96 ff. durch eine sehr

sorgfältige Zusammenstellung der Quellen erläutert. Die „ältere Quelle“ des auch von Giesebrecht II 646 hervorgehobenen Florentius von Worcester ist lediglich die angelsächsische Chronik selber, und zwar in den beiden Exemplaren von Worcester und Abingdon, die man im Gegensatze zu dem von Peterborough, das auf Godwines und Harolds Seite steht, die höfischen nennen könnte. Es findet sich überhaupt bei Freeman viel dankenswerthes zur Kritik jener angelsächsischen Zeitbücher, die ganz besonders im elften Jahrhundert streng auseinander gehalten werden müssen. Sodann ist auf die Mission des Bischofs Ealdred von Worcester und des Abts Aelfwine von Ramsey nach Deutschland und Ungarn hinzuweisen, die den Zweck hatte, den Aetheling Eadward, den Sohn Eadmunds Ironside, als den berechtigten Throncandidaten in die Heimath zurückzubringen, bei welcher Gelegenheit der Bischof ein Jahr lang 1054—1055 in Köln verweilte, p. 370 ff. Es war dies eine Sendung Harolds, der unleugbar deutsche Allianceu suchte, und, soweit er überhaupt eine kirchliche Politik verfolgte, den englischen Klerus gegen das erste Andringen der römisch-orthodoxen Normannen durch Aufnahme geistesverwandter Elemente vorzüglich aus der lothringischen Schule stärken wollte. Wenn jemand etwa ausführen möchte, wozu Wattenbach, Geschichtsquellen 2. Aufl. S. 347 auffordert: „Es würde sehr ersprießlich sein, die Wirksamkeit der lothringischen und speciell der Lütticher Schulen erschöpfend zu behandeln, die zahlreichen vereinzelten Nachrichten zusammenzustellen“: er würde bei Freeman eine Menge zerstreuter Angaben finden. Außer Leofric, dem ersten Bischof von Exeter, nach Wilhelm von Malmesbury in Lothringen gebildet, p. 83, dem bekanntlich der durch seine angelsächsischen Dichtungen berühmte Codex Exoniensis verdankt wird, sind noch aus Cnuts Tagen vorhanden der Sachse Duduc, Bischof von Wells, und Wythman, Abt von Ramsey. Im Jahre 1045 wurde Hermann, ein geborener Lothringer, Bischof von Ramsbury, cf. p. 41. 56. 79. 112, der 1055 gar zu gern sein armes Stift in das reiche Kloster von Malmesbury verlegt hätte, und als dieser Wunsch an dem Widerstande der Mönche und wahrscheinlich auch eines Witenagemots scheiterte, sein Amt niederlegte um selber in St. Omer Mönch zu werden, p. 401 ff. Ueber Adelard von Lüttich, der als Lehrmeister in Waltham eintritt, geben erst die neuen Quellen De Inventione Sanctae Crucis und Vita Haroldi Aufschluß, p. 443. Im Jahre 1060 kommt ein Lothringer, Walter, auf den Stuhl von Hereford und ein Anderer,

Gisa, auf den von Wells, p. 448, die beide am 15. April 1061 zu Rom von Pabst Nicolaus II consecrirt wurden. Der Grund dieser Berufungen ist sicherlich in der Vorliebe Harolds für die Weltgeistlichkeit zu suchen; man wünschte dem aus der romanischen Fremde neubelebten monastischen Andrange zu begegnen und bot höchstens zu dem Compromiß die Hand, durch jene Niederländer den Engländern die Einführung der Regel Chrodegangs von Metz annehmlich zu machen, was freilich bei den beiden in Exeter und Wells unternommenen Versuchen wenig glückte, cf. p. 84. 403. 452. Endlich hat Wulfstan, Prior und Bischof von Worcester, nach seiner Vita von Wilhelm von Malmesbury einst in seiner Jugend in Peterborough einen Lehrer Ervenius gehabt, der vermuthlich aus Deutschland kam und ein großer Illuminator war. Er schrieb ein Sacramentarium für Cnut den Großen und ein Psalterium für seine Gemahlin Emma. Cnut schenkte beide Bücher Kaiser Konrad II; dessen Sohn Heinrich III gab sie jenem Bischof Ealdred, der sie 1055 von Köln als Geschenk an Wulfstan wieder nach England zurückbrachte, cf. 462.

Zum Schluß noch eine Bemerkung über Harold. In der kirchlichen Politik seiner Zeit lag der wundeste Fleck. Nichts ist bezeichnender, als daß er er sein Stift Waltham nicht einmal durch den von ihm beschützten, aber nur von dem Gegenpabst Benedict X anerkannten Erzbischof Stigand weihen lassen durfte. Die Bischöfe, Engländer oder Lothringer, holten sich aus demselben Grunde ihre Anerkennung direct aus Rom. Wir hören viel von fast regelmäßiger Berufung des Mycelgemot, des Witenagemot um auch über kirchliche Angelegenheiten zu berathen und zu entscheiden. Der Verf. sieht das lebendige Abbild solcher Volksversammlungen mit Freuden heute noch in Uri oder Appenzell, p. 324, und möchte in seiner Begeisterung ihre damalige Geltung fast zu einer parlamentarischen erheben. Wie wenig sie vermochten, zeigt doch gerade das Jahr 1066, als Wilhelm mit orthodoxen Kirchenmännern im Gefolge an einem einzigen Entscheidungstage den ganzen bisherigen Zustand in Kirche und Staat umwarf. Allein Ausstellungen wie diese sollen dem Werthe einer Arbeit nicht zu nahe treten, die sich gleich sehr durch eine umfassende Forschung, sachgemäße Darstellung und warme Vaterlands- und Freiheitsliebe ihres Verf. auszeichnet. In 32 Excursen, p. 517—651, wird abermals eine Reihe von Specialuntersuchungen vorgelegt; vier Karten, die Diöcesen Englands unter Eadward dem Bekenner, die Normandie mit den benachbarten Grafschaften, die englischen Earldoms in den Jahren 1045 und 1065 darstellend, sind beigegeben. In dem dritten Bande, welcher demnächst erscheinen muß, wird zuverlässig eines der gewaltigsten Ereignisse der englischen Geschichte von weit competenterer Hand behandelt werden, als etwa die Sir Francis Palgraves war. R. P.

Life of Sir Walter Ralegh. By Edward Edwards. 2 Vols. 8. London 1868, Macmillan and Comp.

Sir Walter Ralegh gilt von jeher neben Cecil und Walsingham,